

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0070/23	15.02.2023
zum/zur		
F0021/23 Fraktion GRÜNE/future!, SR Olaf Meister		
Bezeichnung		
Umsetzung Beschluss Baumpflanzungen im Außenbereich von Salbke und Westerhüsen		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		28.02.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Der Stadtrat hat am 19.09.2019 mit Beschluss-Nr. 127-003(VII)19 beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage gekennzeichneten Feldwege bzw. städtischen Grundstücke, vorzugsweise mit regionaltypischen Obstbäumen, bepflanzen zu lassen. Die bestehenden Eigentumsverhältnisse sind vorab zu klären.“

In Umsetzung des Beschlusses sind bereits einige Maßnahmen erfolgt, andere stießen auf Probleme. Vor diesem Hintergrund frage ich:

- 1. Welche Maßnahmen konnten bisher umgesetzt werden?*
- 2. Welche weiteren Maßnahmen sind in welchen Zeiträumen zur weiteren Umsetzung beabsichtigt?*
- 3. Der bedauerlicherweise überpflügte, im Eigentum der Stadt stehende, ehemalige Feldweg westlich der Welsleber Straße (in Richtung Sohlener Berge), wurde bisher nicht neu bepflanzt, obwohl dies gut möglich sein dürfte. Wann ist mit einer Bepflanzung dieser Fläche zu rechnen?*

Zur Anfrage 0021/23 der Fraktion GRÜNE/future! nehme ich wie folgt Stellung:

1.
Zur Umsetzung des Stadtratsantrags 0128/19 wurden in Vorbereitung der avisierten Baumpflanzungen an den Feldwegen im Auftrag des FB 23 durch den FB 62 zwischenzeitlich die erforderlichen Vermessungsarbeiten realisiert. Im Ergebnis wurden zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen der Darstellung in der Liegenschaftskarte und dem örtlich ermittelten Grenzverlauf festgestellt. Weiterhin verlaufen an einigen Wegen unterirdische Beregnungsanlagen. In diesem Bereich können keine Baumpflanzungen realisiert werden.

Im Rahmen der Baumoffensive 2021 wurden an den Feldwegen A, B, G und H (s. Anlage) insgesamt 45 Bäume gepflanzt.

2.
Im Ergebnis der realisierten Vermessungsarbeiten ist unter Berücksichtigung des vorhandenen Leitungsbestandes im Rahmen der Herbstpflanzungen 2023 und 2024 vorgesehen, die in der Örtlichkeit noch vorhandenen Feldwege aus dem Antrag 0128/19, die auf städteigenen Grundstücksflächen liegen, mit regionaltypischen Obstbäumen zu bepflanzen.

Ein Erwerb privater Flächen für eine durchgehende Feldwegbepflanzung ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Unter Beachtung der Haushaltslage (Weiterführung der Baumoffensive) könnten an den v. g. Feldwegen auf städtischen Grundstücksflächen ca. 165 weitere Baumpflanzungen realisiert werden.

In Vorbereitung der künftigen Baumpflanzungen führt die Verwaltung, insbesondere bezüglich der avisierten Standorte sowie der weiterhin zu gewährleistenden Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, derzeit die Abstimmungen mit den Eigentümern/Pächtern der landwirtschaftlich genutzten Flächen. In einigen Fällen müssen für die Realisierung der Baumpflanzungen entlang der Feldwege noch bestehende Pachtverträge gekündigt werden. Dies bedeutet neben dem Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen auch verminderte Pachteinnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg. Mit der Verpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wurden den Landwirten bzw. Landwirtschaftsbetrieben auch Teile der Feldwege zur Unterhaltung übergeben. Mit der Beendigung der landwirtschaftlichen Nutzung der Randstreifen entlang der Feldwege durch das Anpflanzen von Bäumen, geht die Unterhaltungspflicht für die Feldwege u. U. an die Landeshauptstadt Magdeburg zurück, so dass weitere Kosten im Haushalt der Stadt entstehen könnten.

Durch die Entwicklung des Gewerbegebiets Eulenberg, dem damit verbundenen Flächenerwerb sowie dem Verlust dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen, wurden die Maßnahmen aus dem Antrag 0128/19 seitens der Verwaltung vorerst zurückgestellt, da diese einen weiteren Flächenverlust sowie Beeinträchtigungen der Landwirte, die auch im Eulenberg Flächen bewirtschafteten, bedeuten. Aufgrund dessen erfolgten im Rahmen der Herbstpflanzung 2022 an den hier in Rede stehenden Wegeflächen keine weiteren Pflanzungen.

3.

Eine Bepflanzung des ehemaligen Feldweges westlich der Welsleber Straße (in Richtung Sohlener Berge) ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Der Feldweg ist in der Örtlichkeit seit vielen Jahren nicht mehr vorhanden. Das stadteneigene Flurstück 150 in der Flur 432 ist als Ackerfläche überpflügt und wird im Zusammenhang mit den nördlich und südlich angrenzenden privaten Grundstücken landwirtschaftlich bewirtschaftet. Eine Bepflanzung des ca. 12 m breiten städtischen Flurstücks wäre zwar auch ohne das Vorhandensein eines Feldweges möglich, würde aber die Nutzung der großen zusammenhängenden Ackerfläche erheblich beeinträchtigen, so dass die Verwaltung hiervon Abstand nehmen möchte.

Kroll

Anlage
Lageplan